



Supervisionsangebot für geprüfte Mediator_innen

Zum Seminar

Mediator_innen können durch eine Zertifizierung nach Mediationsgesetz sowie Lizenzierung bei einem Mediationsverband ihren Qualitätsanspruch an die eigene Tätigkeit transparent machen und öffentlich kommunizieren. So unterstreicht die Rechtsverordnung (ZMediatAusbV ab 01.03.2024) die Praxiserfahrung von Mediator_innen und betont gleichzeitig die Bedeutung der Supervision zur Reflexion der eigenen Mediationshandlungen.

Die Zielsetzung dieses Seminarangebots ist zum einen die Unterstützung von Mediator_innen im Rahmen ihres Zertifizierungsprozesses und zum anderen die Begleitung des Reflexionsprozesses ihrer ersten praktischen Erfahrungen via Supervision.

Damit auch die Supervision aktueller Mediationsfälle laufend gewährleistet werden kann, ist das Format so gestaltet, dass insgesamt drei Termine in virtueller Präsenz und einer Vorbesprechung über ein Halbjahr gestreckt angeboten werden.

Inhalte

- Auftragsklärung der Supervision & Abstimmung von Arbeitsfragen, Themen & Anliegen
- Vorstellung Mediationsfälle, Supervision & kollegiale Fallberatung
- Supervisorische Unterstützung für laufende Mediationen & Auftragsklärungsprozesse
- Zwei Einheiten Einzelsupervision pro Person (individuell terminierbar bei Dominic Frohn, Maria Holm, Simone Siemons)

Zielgruppe

Mediator_innen mit abgeschlossener Ausbildung (und bis zu vier Mediationsfällen zur Supervision).

Zertifikat

Im Umfang der bearbeiteten Mediationsfälle wird bei Einhaltung der Anforderungen der ZMediatAusbV die entsprechende Bescheinigung gemäß § 2 Abs. 6 ausgestellt.

Seminartage

	Beginn	–	Ende
M1	28.01.2026		28.01.2026
M2	18.03.2026		18.03.2026
M3	13.05.2026		13.05.2026
M4	02.07.2026		02.07.2026

Seminarzeiten

M1 (Vorbesprechung zur Auftragsklärung und Organisation):

28.01.2026, 18:00-18:30 Uhr

M2 (1. Fallvorstellung / Fallarbeit):

18.03.2026, 16:00-20:00 Uhr

M3 (2. Fallvorstellung / Fallarbeit):

13.05.2026, 17:00-19:00 Uhr

M4 (3. Fallvorstellung / Fallarbeit sowie Abschluss, Ausblick und Feedback):

02.07.2026, 16:00-20:00 Uhr

Teilnahmegebühr

850,00 €

Seminarleitung



Simone Siemons, Diplom-Sozialarbeiterin, Mediatorin BM®, Ausbilderin in Mediation BM®, Systemische Supervisorin SG, Mitglied im Leitungsteam des

Zentrums für Ausbildung in Mediation des INeKO-Instituts



Prof. Dr. Dominic Frohn, Diplom-Psychologe, Mediator BM®, Wirtschaftsmediator BMWA®, Ausbilder in Mediation BM®, Leiter des Zentrums für Ausbildung in

Mediation des INeKO-Instituts



Anmeldung

Wenn Sie an dem Seminar „Supervisionsangebot für geprüfte Mediator_innen“ teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die nachfolgende Anmeldung aus und senden Sie diese per [E-Mail](#), Post oder Fax an:

INeKO-Institut

Maarweg 231 - 233
D-50825 Köln

E-Mail: service@ineko.de
Fax: 0221 – 589 785 33

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Seminar SVM2601 in der Zeit vom 28.01.2026 – 02.07.2026 an, das als virtuelle Präsenz-Seminar durchgeführt wird:

Teilnehmer_in

Anrede

Nachname, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum (für das Zertifikat erbeten)

Ort, Datum

Vertragspartner

Sofern abweichend

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

Kursgebühr: **850,00 €**

Die Anmeldung ist verbindlich und wird Ihnen schriftlich bestätigt. Rechnungen werden ca. drei Wochen vor Ausbildungsbeginn an Sie versandt.

Rücktritt/Stornierung:

Nach rechtsgültiger Anmeldung werden bei Kündigung des Vertrages Rücktrittsgebühren mit folgender Staffelung fällig:

Bei einem Rücktritt unter zwei Wochen vor Beginn der Ausbildung werden 50% des Gesamtpreises fällig; bei Rücktritt zum Seminarbeginn, wird der Gesamtpreis fällig. Das INeKO wird sich bemühen, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu finden und dem/der Vertragspartner/-in eine spätere Kursteilnahme ohne zusätzliche Kosten zu ermöglichen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Gesamtpreis	bis 4 Wochen vorher	unter 4 bis 2 Wochen vorher
ab 2000 €	150 €	300 €
ab 1500 €	100 €	200 €
ab 1000 €	50 €	100 €
ab 500 €	25 €	50 €
ab 250 €	25 €	50 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 11/2022

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen und Auskünfte.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen anderer Vertragspartner_innen finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen das INeKO-Institut nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Schriftform und Änderungen

- 2.1. Verträge und ihre Änderungen zwischen dem INeKO-Institut und anderen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

3. Leistungen / Kursgestaltung

- 3.1. Das INeKO-Institut ist berechtigt, Methoden, Inhalte und die Art der Lehrdienstleistungen sowie die Auswahl des_der Dozenten_innen nach sachgemäßem Ermessen zu bestimmen und zu ändern.
- 3.2. Bei unverschuldetem Ausfall einer Kursveranstaltung (z. B: durch Krankheit, Unfall/ Panne mit dem Pkw oder Ausscheiden des/der Dozenten/-in) bleibt der Anspruch des Kunden auf baldiges Erbringen der Leistung bestehen. Der Anbieter ist befugt, den Kurs durch andere Dozenten/-innen zu ersetzen. Sollten zeitnah keine weiteren Termine des Seminars geplant sein (z. B. wenn ein Seminar nicht mehr angeboten wird), so hat der Kunde, entsprechend der nicht erbrachten Leistung, Anspruch auf eine anteilige Rückzahlung des Teilnehmerpreises. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Erbringung der Leistung.
- 3.3. Es besteht kein Anspruch seitens des Kunden auf Bereitstellung von Ersatzterminen. Das INeKO Institut ist jedoch bemüht, die Teilnahme an anderen Seminartagen zu ermöglichen.
- 3.4. Im Kurspreis enthalten sind: Die Teilnahmeberechtigung am Kurs, in physischer oder virtueller Präsenz nach Entscheidung des Instituts, sowie die kursbegleitenden Unterlagen.
- 3.5. Für Zahlungen gelten die Zahlungsvereinbarungen, die dem Ausbildungsvertrag als Anlage beigefügt sind, oder ggf. im Anmeldeformular festgelegt sind.
- 3.6. Das Ausbildungszertifikat wird ausgehändigt, wenn alle geforderten Prüfungsleistungen erbracht und die Kurskosten vollständig bezahlt worden sind.

Sollte die für ein Seminar aus den in 3.2 aufgeführten Gründen die Anwesenheit nicht ermöglicht werden können, wird in diesem Fall ein Zertifikat / eine Teilnahmebescheinigung entsprechend des Umfangs der tatsächlich erbrachten Leistungen ausgestellt (Ausbildungsinhalte und Ausbildungszeit).

4. Urheberrechte

- 4.1. Das Weitergeben von Unterlagen in gedruckter oder digitalisierter Form an nicht am Kurs teilnehmende Dritte ist untersagt und berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung sowie Regressforderungen.

5. Haftung des INeKO-Instituts

- 5.1. Das INeKO-Institut schließt für sich, sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen eine Haftung, soweit rechtlich zulässig, aus.
- 5.2. Das INeKO-Institut haftet nicht für Schäden der Teilnehmer_Innen, insbesondere nicht für solche, die durch Unfälle in den Kursräumen oder auf dem Institutsgelände, oder durch Verlust/Beschädigung/Diebstahl von in die Kursräumen eingebrachten Gegenständen (Garderobe sowie Wertgegenstände) entstanden sind.
- 5.3. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 5.4. Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht haftet das INeKO-Institut auch bei leichter Fahrlässigkeit. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der im Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung typisch und vorhersehbar war.

6. Datenschutz

- 6.1. INeKO verarbeitet Ihre Daten nach den Grundsätzen der DSGVO und stellt eine datenschutzkonforme Verarbeitung sicher. Eine nähere Beschreibung der Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit unserer aktuelle Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie hier abrufen können: <https://www.ineko.de/institut/rechtliches>.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1. Sollten Bestimmungen dieser AGBs rechtsunwirksam sein, ungültig werden oder sollten diese Lücken aufweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 7.2. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGBs, vereinbaren die Vertragspartner eine dem angestrebten Zweck der unwirksamen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.